

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 12.05.2021

Nr. AD 0025/2021

### **Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung**

---

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der dringliche Auftrag fraktionsübergreifend: «Keine Benachteiligung von Unternehmen mit temporären Ersatzangeboten in der kantonalen Härtefallverordnung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Härtefallverordnung-SO vom 7. Dezember 2020 (Stand 16.02.2021) Unternehmen, welche aufgrund der COVID-19-bedingten behördlichen Schliessungen temporäre Ersatzangebote wie z. B. Take-away und "Click & Collect" anbieten, mit den behördlich geschlossenen Betrieben gleichzustellen.

Im Namen des Kantonsrats

Hugo Schumacher  
Präsident

Markus Ballmer  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentdienste (1921/2021)